Protokoll

zur 39. Sitzung in der II. Wahlperiode
des Ausschusses für
Bau und Verkehr
der BVV Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am Mittwoch, den 22.03.2006

Beginn: 16.30 Uhr Ende: 19.00 Uhr

Teilnehmer: siehe Anwesenheitsliste

Protokoll: Frau Andreas

Der Ausschussvorsitzende begrüßt die Mitglieder des Ausschusses, des Bezirksamtes sowie anwesende Bürgerinnen und Bürger.

Der Ausschussvorsitzende gibt dem Ausschuss bekannt, dass aus organisatorischen Gründen die turnusmäßige Sitzung im Mai auf den 31.05.2006 verlegt werden sollte, um noch Anträge behandeln zu können, die in die Mai-Sitzung eingebracht werden. Er bittet den Ausschuss um Zustimmung, die auch erteilt wird.

TOP 1 – Bürgerfrageviertelstunde

1. Herr Zuther aus der Curtiusstraße fragt, wann mit der Umsetzung des BVV-Beschlusses von September 2005, in der Curtiusstraße Tempo 30 einzurichten, zu rechnen ist.

BzStR Stäglin teilt mit, dass seine diesbezügliche Vorlage am 21.03.2006 im Bezirksamt beschlossen wurde. Da es sich um den ersten Fall einer Tempo-30-Zonen-Regelung durch die bezirkliche Straßenverkehrsbehörde handelte, waren noch einige Fragen zu klären. So musste im Bezirksamt geklärt werden, wie das Einvernehmen mit der Gemeinde hergestellt wird, durch Entscheidung des zuständigen Dezernenten oder durch das Kollegialgremium Bezirksamt. Das Bezirksamt hat sich für die zweite Alternative ausgesprochen.

Die Anordnung wird kurzfristig gegenüber dem Fachbereich Tiefbau bekannt gegeben, der diese dann zeitnah umsetzen wird.

Die Fraktion der CDU fragt, ob es noch weitere Vorgänge gibt. BzStR Stäglin erklärt, dass ihm zz. noch eine weitere Tempo-30-Vorlage im Geschäftsgang ist, die demnächst im Bezirksamt behandelt werden wird. Die BVV wird dann mit einer Vorlage zur Kenntnisnahme informiert.

Herr Zuther bedankt sich für die Ausführungen und sieht dem Fortgang dieses „revolutionären Prozesses“ mit Spannung entgegen.

2. Herr Krebs erklärt, er sei ehemaliger Polizeibeamter und habe mehrere Anzeigen beim Ordnungsamt wegen nicht durchgeführter Schnee- und Eisbeseitigung erstattet, ohne eine Reaktion darauf erhalten zu haben. Außerdem habe er Verstöße gegen die Grundstücksnummernbeleuchtungsverordnung und falsches Parken auf markierten Flächen angezeigt. Er erwähnt in diesem Zusammenhang auch eine Dienstaufsichtsbeschwerde gegen BzStR Stäglin.

BzStR Stäglin erklärt, dass ihm Herr Krebs aus den Gesprächen zur Änderung der Parkstandsmarkierungen Oertzenweg bekannt sei, wo noch immer eine Lösung ge-

sucht wird. Zu dem Stand der Anzeigen möge der Leiter es Ordnungsamtes, Herr Hartmann etwas sagen.

Herr Hartmann teilt mit, dass dem Ordnungsamt insgesamt etwa 170 Anzeigen bzgl. nicht erfolgter Schnee- und Eisglättebeseitigung vorliegen und diese jetzt sukzessive abgearbeitet werden. Der Anzeigende wird darüber üblicherweise nicht informiert. Die Behörde kann auch nach eigenem Ermessen entscheiden, ob eine Anzeige weiterverfolgt oder die Bearbeitung eingestellt wird.

Der Ausschussvorsitzende bittet, die Anzahl der Anzeigen von Herrn Krebs im Protokoll aufzuführen.

Zwischen dem 29.11.05 und 06.03.06 sind von Herrn Krebs folgende Anzeigen im Ordnungsamt eingegangen:

- 73 Anzeigen wegen Verstoßes gegen die Schnee- und Glättebekämpfung auf öffentlichem Straßenland
- 6 anzeigen wegen Parkens außerhalb (mit 2 Rädern) der genehmigten Stellflächen
- 5 Anzeigen wegen Nichtbeleuten der Grundstücksnummer

Die Fraktion der CDU fragt, ob es gesetzliche Möglichkeiten gibt, ehemalige Polizeimitarbeiter ehrenamtlich für Kontrollaufgaben einzusetzen. BzStR Stäglin erklärt, dass er das nicht wolle. Für Kontrollen wurde auch die Ordnungsämter eingerichtet, das ist der richtige Ansatz.

Die Fraktion der CDU fragt nach, ob das Ordnungsamt auch den Leinenzwang für Yorkshire-Terrier in Grünanlagen durchsetze. Herr Hartmann erklärt, dass er konkretere Angaben benötige, um einem Vorwurf nachzugehen. Der Leinenzwang gelte für alle Hunde, bei sehr kleinen Hunden begnüge sich der Ordnungsdienst aber beim ersten Verstoß mit einer Verwarnung gegenüber dem Hundehalter.

Die Fraktion der Grünen fragt, in welchem Zeitraum die ca. 170 Anzeigen abgearbeitet sein werden. Herr Hartmann erklärt, dass die Anzeigen jetzt in Bearbeitung seien. Erste Bescheide sind erlassen, einige Ersatzvornahmen wurden ebenfalls veranlasst.

Herr Krebs meint, dass er sich nicht an den Ausschuss gewandt hätte, wenn er eine Antwort vom Amt erhalten hätte.

TOP 2 – Genehmigung des Protokolls

Frau BV Wagner (fraktionslos) bittet um Änderung im Protokoll der 38. Sitzung vom 22.02.2006 zum Punkt „Öffentliche Bürgerfrageviertelstunde – Lieferverkehr in der Charlottenburger Straße“ wie folgt:

„Der Ausschussvorsitzende erklärt, dass die Probleme der Bürgerin **in der Planung** und nicht im Bau und Verkehr liegen.“

Die **SPD**-Fraktion rät ihr, Einwände gegen den Bebauungsplan.....

Letzte Seite – Gedenkstein John Chair falsch – Richtig : Johann Schehr

Das Protokoll wird mit diesen Änderungen genehmigt.

TOP 3 – Zustand des Ludwig-Beck-Platzes / Stand des Angebots der Fa. Wall

(siehe Protokoll vom 22.02.2006, Seite 4 (4)

BzStR Stäglin erklärt, dass die Untere Denkmalschutzbehörde die Planung freigeben muss. Für die Arbeiten der Fa. Wall werden drei frostfreie Wochen vor Beginn der Sanierung benötigt. Ende April wird somit nicht mehr zu schaffen sein.

TOP 4 -

Benennung des Platzes zwischen Heinersdorfer Straße / Lange und Heimkehlenstraße in Berlin-Lichterfelde nach Oskar Lange

(siehe Protokoll vom 22.02.2006, Seite 12 (9.2)

BzStR Stäglin teilt dazu mit, dass der Name Oskar Lange auf der bezirklichen Vorschlagsliste für Straßenbenennungen stehe. Lange nahm im April 1933 letztmalig an einer Sitzung des Bezirksamtes teil. Er gehörte keiner Partei an.

Die Fraktion der CDU bittet um Aufklärung, weshalb andere BA-Mitglieder schon Anfang 1933 ausgeschieden seien, er aber nicht.

Frau Wagner (fraktionslos) fragt nach der politischen Einstellung Langes zum Nationalsozialismus und bittet um Auskunft, weshalb die frühere Oskar-Lange-Brücke in Bäkebrücke umbenannt wurde.

BzStR Stäglin erklärt, dass zu dem ersten Punkt der Heimatverein befragt werden sollte, der die Benennung schließlich angeregt habe. Es könne aber schwierig werden, etwas Verlässliches zu finden. Wenn sich herausstellen sollte, dass Lange eine zweifelhafte Einstellung gehabt habe, könne der Name auch wieder von der Straßenbenennungsliste gestrichen werden.

Der Ausschussvorsitzende macht darauf aufmerksam, dass der Antrag am heutigen Tage auch im BiKu-Ausschuss beraten wird. Er wird über das Ergebnis informiert. (Frau Franke-Dressler – Vorsitzende des BiKu-Ausschusses – lässt später mitteilen, dass der Antrag dort einstimmig angenommen wurde.)

Der Antrag wird im Bauausschuss – trotz der Zustimmung des BiKu-Ausschusses – vertagt.

TOP 5 – Gedenkstein Johann Schehr an der Königstraße am Schäferberg

(siehe Protokoll vom 22.02.2006, Seite 12 (9.2)

BzStR Stäglin erklärt, es sei noch immer nicht klar, auf wessen Gelände der Stein aufgestellt wurde. Er kann zu Berliner Forsten gehören aber auch zur Bundesfernstraßenverwaltung.

Herr Müller-Ettler, Bau L berichtet, dass der Gedenkstein offensichtlich durch einige Einschussstellen beschädigt wurde. Eine Reparatur ist aus bezirklichen Mitteln nicht leistbar. Er regt an, ob nicht BVV-Sondermittel dafür in Betracht kämen. Selbst Kontakte zu ehemaligen Mitarbeitern haben keine Erkenntnisse darüber gebracht, wer für das Aufstellen des Mahnmals verantwortlich war.

Fr. Wagner meint, dass der Stein vom Bezirksamt gesetzt wurde. Auch frühere Verschmutzungen wurden vom Bezirksamt beseitigt.

BzStR Stäglin sagt zu, dass sich das Amt weiter um Informationen kümmern und im nächsten Bau-Ausschuss berichten wird.

TOP 6 – Sporthalle Mühlenau-Grundschule (Vorplanung)

Die Architekten des Büros agn, Herr Dr. Irrgang und Frau Helmes, wurden zur Vorstellung des Bauvorhabens eingeladen. Frau Helmes verteilt dazu Informationsmappen an den Ausschuss. Anhand von Plänen erklärt sie die Grundstückssituation, die städtebauliche Einordnung, den Grundriss, die Ansichten, Fassadengestaltung, Materialien, Kosten und Termine.

Nach dieser Darstellung werden aus dem Ausschuss folgende Punkte angesprochen:

Die Fraktion der CDU ist mit der Gestaltung der Halle nicht einverstanden. Nach § 34 BauGB soll sich ein Bauwerk in die Umgebung „einfügen“. Die vorgestellte Halle füge sich nicht ein. Die Sporthallen der Schule Am Rohrgarten, der Erich-Kästner-Schule und der Dreilinden-Schule seien bessere Beispiele. Die Traufhöhe sei akzeptabel, aber die Halle sollte unauffälliger sein. Ein solch auffälliges Gebäude liege bestimmt nicht im Interesse der Bürger.

Die Fraktion der CDU fragt, warum diese Planung nicht im Stadtplanungs-Ausschuss vorgestellt worden ist.

BzStR Stäglin erklärt dazu, dass dieses ein Projekt des Fachbereichs Hochbau sei. Es haben schon mehrere Sitzungen des Planungsbegleitenden Ausschusses stattgefunden, an denen auch die Untere Denkmalschutzbehörde teilgenommen habe. Die Untere Denkmalschutzbehörde achtet sehr bewusst auf den Begriff „einfügen“.

Es werden die blau gezeichneten Fenster der Sporthalle angesprochen. Frau Helmes erklärt, dass die blauen Profilfenster ein guter Sichtschutz sind, ballwurfsicher sind, eine sehr gute Lichtstreuung und auch einen guten Wärmedurchgangswiderstand aufweisen. Es werden aber auch einige Fensterflügel mit Klarglas vorgesehen sein, damit die Hallennutzer nach draußen sehen können.

Die Fraktion der FDP kann die massive Kritik der Fraktion der CDU nicht teilen. Denn schließlich musste hier auch ein begrenzter Kostenrahmen eingehalten werden.

BV Mückisch bemerkt, dass der Innenraum der alten Halle gewisse Mängel aufwies, und fragt, ob diese nun beseitigt werden. So seien seitlich zu knappe Sicherheitszonen vorhanden und die Geräteräume nicht verschlossen. Nach Erklärung von Frau Helmes wird es drei neue Geräteschuppen geben, die durch Schwingtore verschlossen werden. Die neuen Sicherheitsabstände sind so wie die Sporthallen-DIN sie fordert. Die Halle wird 45 m lang und 27 breit sein und bekommt an allen Seiten eine Prallschutzverkleidung.

Die Fraktion der SPD erklärt, hinsichtlich des Begriffes „einfügen“ sei die Südansicht und deren Farbgestaltung wohl am wichtigsten.

BzStR Stäglin weist darauf hin, dass es sich hierbei erst um die Stufe Vorplanung handele. Diese könne und müsse in den weiteren Planungsschritten noch konkretisiert werden.

Die Fraktion der CDU fragt, ob es Überlegungen gebe, für Maßnahmen zur Energieeinsparung öffentliche Fördermittel zu beantragen.

BD Timm (GRÜNE) meint, die großen Glasflächen könnten hinsichtlich des Energieverbrauchs ein Problem sein. Wird bei den vorgesehenen Hallenträgern aus Holz die für den Sport geforderte Hallenhöhe erreicht?

Frau Helmes erklärt, dass der jetzige Entwurf in enger Zusammenarbeit mit der Unteren Denkmalschutzbehörde und den Nutzern abgestimmt wurde. Die lichte Hallenhöhe von 7 m wird erreicht, alle gängigen Sportarten sind möglich. Das Gebäude ist behindertengerecht und ebenerdig. Der Baukörper soll sich einfügen, deshalb wurde mit Absicht eine etwas andere Farbgestaltung gewählt. Die gleiche Farbe wie das denkmalgeschützte Schulgebäude nebenan würde eher eine nicht gewollte Konkurrenzsituation ergeben.

BzStR Stäglin erklärt, dass die Fragen aufgenommen wurden und im nächsten Planungsbegleitenden Ausschuss besprochen werden (Fassadengestaltung, Energiefragen).

Der Ausschussvorsitzende wird die Vorstellung der Entwurfsplanung für das Bauvorhaben auf die Tagesordnung der Sitzung im April oder im Mai setzen.

TOP 6 a – Umkleidegebäude Stadion Wannsee

BzStR Stäglin bittet den Ausschuss, diesen Tagesordnungspunkt zusätzlich zu behandeln, da die Vorplanung für dieses Bauvorhaben ebenfalls vorliege und das Bezirksamt eine Einschätzung des Ausschusses benötige, in welche Richtung es weiterarbeiten solle. Er stellt einleitend fest, dass die Presseberichte dieser Woche nicht den neuesten Stand wiedergegeben haben, als Gesamtkosten von 700 bis 800 T€ genannt wurden. Das Bauvorhaben ist in die I-Planung mit 820.000 € aufgenommen worden. Nach Erstellung der Vorplanung und einer aktuellen Kostenschätzung wird es aber um die 1 Mio. € kosten. D.h. wenn die Kosten eingehalten werden sollen, muss im Entwurf gespart werden.

Die Fraktion der CDU fragt, was die Sanierung des alten Gebäudes gekostet hätte. Herr Nowak, Hoch 1 erläutert, dass die Sanierungskosten mit 658.544 € ermittelt wurden.

BzStR Stäglin bittet nunmehr den beauftragten Architekten des Vorhabens, Herrn Beutin vom Büro Straub/Beutin, den derzeitigen Planungsstand vorzustellen.

Herr Beutin zeigt zum besseren Verständnis ein Modell des Vorentwurfs. Er sagt, dass er ein Votum des Ausschusses benötige, wie er weiter planen solle. Er befinde sich jetzt zwischen der Vorplanung und der Entwurfsplanung. Er stellt die städtebauliche Situation kurz dar. Seine Planung erfülle das vom Sportamt vorgegebene Raumprogramm, zeichne sich aber dadurch aus, dass zusätzlich zwei Hallen mit ca. 60 m² Fläche geschaffen werden. Das Gebäude besäße Laternendecken, das Flachdach sei mit Schaumglasdämmung mit 25 Jahren Garantie und Dachbegrünung geplant. Zur Kostenreduzierung sei daran gedacht, die Ausstattung mit Sponsoring zu beschaffen.

BzStR Stäglin erklärt, dass der Kostenrahmen gesetzt ist. Es müsse gesehen werden, wo es Einsparmöglichkeiten gebe. Die Entwurfsidee ist ansprechend, sie wurde im Sport-Ausschuss ebenfalls schon vorgestellt und begrüßt. Es muss noch überlegt werden, wo die zusätzlichen 180.000,00 € eingespart werden können.

Die Fraktion der SPD erinnert daran, dass es anfangs nur um eine Sanierung der Umkleidegebäude ging. Die Sanitäranlagen und die Garderoben waren marode. Da die Sportanlage nur aus zwei Sportfeldern bestehe, sollte das Gebäude nur saniert werden. Später habe sich die Mehrheit im Sport-Ausschuss für einen Neubau entschieden. Ein solches Projekt sei eher passend für das Ernst-Reuter-Stadion oder das Stadion Lichterfelde. Die Fraktion des SPD findet diesen Neubau übertrieben.

BzStR Stäglin erwidert, dass die BVV die Aufnahme dieses Bauvorhabens in die I-Planung beschlossen habe und das Bezirksamt diesen Beschluss nunmehr umsetze.

Die Fraktion der CDU äußert, dass ihr die Fassadenfarbe nicht gefalle, sie sollte heller sein. Der Entwurf selber fände große Zustimmung, die Mehrkosten können aber nicht vertreten werden. Das Gebäude sollte vielleicht komprimiert werden. So sei es unverantwortlich gegenüber dem Bürger.

BzStR Stäglin erklärt, der Kostenrahmen sei wesentlich. Es müsse geprüft werden, ob preiswertere Varianten zur Verfügung stehen. Der Bau werde so nicht beginnen.

Die Fraktion der SPD fragt, ob das Vorhaben barrierefrei sei.

BzStR Stäglin erläutert, durch die Geländesituation sei dies ein Problem. Es werden Rücksprachen mit Frau Lehning-Fricke (BBB) stattfinden. Die Behinderten haben durch einen seitlichen Weg die Möglichkeit, den Platz zu erreichen.

Herr Beutin ergänzt, dass mit der BBB vor Ort die bauliche Lösung schon besprochen wurde. Auch diese Mehrkosten sind in die Berechnung mit eingeflossen.

Die Fraktion der CDU bittet als Entscheidungshilfe um eine Auflistung der Kosten des Grundmodells und separat der Kosten aller Zusatzwünsche.

Der Ausschussvorsitzende lobt nochmals den Entwurf mit seiner Grundidee, stellt aber fest, dass der Preis zu hoch ist.

TOP 7 – Sachstand Hildburghauser Straße

BzStR Stäglin erklärt, dass das Abgeordnetenhaus am 8. März 2006 das neue Straßenausbaubeitragsgesetz (StrABG) und eine Änderung des Erschließungsbeitragsgesetzes beschlossen habe. Beide Gesetze seien aber noch nicht verkündet.

Das geänderte EBG enthalte nunmehr eine Stichtagsregelung, wonach alle Straßen, die vor dem 03.10.1990 hergestellt waren und dem Verkehr gedient haben, als erstmalig endgültig hergestellt gelten. Für die Straßen können keine Erschließungsbeiträge mehr erhoben werden, nunmehr aber Straßenausbaubeiträge nach dem StrABG.

Nach erster Prüfung müsste der Straßenzug Hildburghauser Straße - Blanckertzweg, für den bisher Erschließungsbeiträge gefordert werden sollten, nunmehr unter die Regelung des StrABG fallen. Da aber das StrABG höhere Anforderungen an die Beteiligung der Anlieger und der BVV vorsieht, fällt das Bauvorhaben zwangsläufig einen Schritt zurück, d. h. die vorgeschriebene Anliegerbeteiligung mit Erläuterung der geplanten Bauausführung und Darlegung von Planungsalternativen sowie Mitteilung der auf jeden Beitragspflichtigen voraussichtlich zukommenden Kosten müssen zuerst nachgeholt werden, bevor mit der Baumaßnahme begonnen werden kann. Auch wird es noch einmal Diskussionen um den Querschnitt des Blanckertzweges geben.

Das Amt rechnet zz. damit, dass eine Zeitverzögerung von einem Jahr eintreten wird, zumal das StrABG auch einen Beschluss der BVV über die Bauausführung vorsieht, die BVV aber erst ab Spätherbst 2006 wieder beschlussfähig sein wird. Die Hildburghauser Straße wird als Hauptverkehrsstraße eingestuft, so dass nach der im StrABG vorgesehenen Staffelung für die Fahrbahn wahrscheinlich 25 %, für Gehwege und Parkbuchten 50 % der Baukosten abgerechnet werden können. Die vorhergehenden Bauarbeiten der Leitungsverwaltungen werden aber voraussichtlich noch dieses Jahr beginnen.

Die Fraktion der FDP bedauert den „Rückzieher“, den das Amt macht. Die Planung hätte auch unter Verzicht auf die Erhebung von Erschließungs- oder Straßenaus-

baubeiträgen umgesetzt werden sollen. Das Projekt war seit 10 Jahren geplant und sollte nunmehr schnell verwirklicht werden.

BzStR Stäglin erklärt, dass es nicht zutrifft, dass das Projekt so lange geplant ist und dass es nicht möglich sei, auf die Erhebung von dem Land Berlin zustehenden Einnahmen zu verzichten. Auch könne nicht die alte Rechtsvorschrift angewendet werden. Die im Gesetz vorgesehene Übergangsregelung, wonach ein Projekt, für das der Bauauftrag schon erteilt sei, nach altem Recht weitergeführt werden dürfe, liege hier nicht vor. Zz. lägen die Bauplanungsunterlagen bei SenStadt zur Prüfung, der Bauauftrag sei nicht erteilt. Er habe jedoch gegenüber Abgeordneten darauf verwiesen, dass eine Anpassung der Jahresraten vorgenommen werden muss. Für die Beteiligung der Bürger und die Erarbeitung von Alternativentwürfen muss ein externes Büro beauftragt werden, was wiederum zu höheren Planungskosten führen wird.

Die Fraktion der CDU fragt, ob das Amt schon die Kosten angeben kann, die für die Anwohner nach dem Straßenausbaubeitragsgesetz anfallen werden.

BzStR Stäglin führt aus, dass derzeit noch keine grundstücksbezogenen Zahlen vorliegen. Dafür müsste eine genaue Betrachtung aller erschlossenen Grundstücke angestellt werden. Es läge aber eine grobe Abschätzung der umzulegenden Gesamtkosten vor. Danach wäre für Erschließungsbeiträge eine Gesamtsumme von ca. 4,4 Mio. € angefallen, da hierbei 90 % der Baukosten umlagefähig gewesen wären. Nach dem StrABG können voraussichtlich nur ca. 1,4 Mio. € auf die Anlieger umgelegt werden. BzStR Stäglin rechne damit, dass noch einmal eine große Diskussion um das Bauvorhaben Blanckertzweg / Hildburghauser Straße einsetzen werde. Eine Bürgerbeteiligung vor Ort wird erfolgen. Mit einem abschließenden Beschluss in der BVV sei bis zur Juni-BVV nicht zu rechnen, so dass sich erst die neu gewählte BVV mit dem Thema befassen wird.

Die Fraktion der FDP fragt nach dem Teilabriss des AWO-Gebäudes und der entsprechenden Verträge.

BzStR Stäglin erklärt, dass auch dieses Thema noch einmal diskutiert werden wird. Er werde den Ausschuss über neue Erkenntnisse informieren.

Die Ausschussmitglieder nehmen dies zur Kenntnis

TOP 8 Anträge

TOP 8.1 – Verbesserung des Verkehrsflusses in Zehlendorf-Mitte
Drs.-Nr. 1811 / II (neu)

BzStR Stäglin bittet, diesem Antrag nicht zuzustimmen, solange der B-Plan nicht steht und die Zehlendorfer Welle nicht gebaut wird. Die Forderung des Antrags soll vom Investor finanziert werden, dies kann vom Investor nicht im Vorfeld verlangt werden.

Der Antrag wird auf unbestimmte Zeit zurückgestellt.

TOP 8.2 – Parkverbot Ecke Gritzner-/Treitschkestraße Drs.-Nr. 1814 / II

BzStR Stäglin erklärt, dass er mit allen betroffenen Stellen Gespräche aufnehmen werde, wie die Situation für querende Fußgänger verbessert werden könne. Fußgängerüberwege (FGÜ) in Tempo 30-Zonen seien in der Regel nicht üblich.

Die Fraktion der CDU befürchtet einen Wegfall von Parkplätzen.

Die Fraktion der FDP regt an, über eine „Gehwegvorstreckung“ nachzudenken, auch der Kfz-Verkehr liefe dadurch langsamer.

BzStR Stäglin erläutert, das Amt würde die befürwortete bauliche Veränderung für das SenStadt-Programm zur Erhöhung der Fußgängersicherheit anmelden.

Nach kurzer Diskussion wird der Antrag wie folgt geändert:

„Das BA wird ersucht ..... zwischen Grundschule und Kita **bevorzugt ein** Fußgängerüberweg eingerichtet ..... Haltverbot ausgewiesen **oder eine Gehwegvorstreckung eingerichtet** wird.

Der geänderte Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

TOP 8.3 – Pflastersteine auf den Bürgersteigen Drs.-Nr.: 1818 / II

Die CDU-Fraktion spricht sich für „ordnungsgemäße“ Reparaturen, z.B. mit Bernburger Mosaik, aus. Es sollten keine Kaltasphalt-Reparaturen üblich werden. Auch nach Aufgrabungen durch Leitungsverwaltungen sollte der ursprüngliche Zustand wiederhergestellt werden.

BzStR Stäglin erklärt, das Amt handele in der Regel so, wie es der Antrag fordere. Es gebe aber Umstände wie Frost oder Baumwurzeln, die manchmal den Einbau von Kaltasphalt unumgänglich machten.

Herr Müller-Ettler, BauL erklärt, die Leitungsverwaltungen seien nach den mit der Aufgrabegenehmigung verbundenen Auflagen verpflichtet, den alten Zustand ordnungsgemäß wiederherzustellen. Die Dienstkräfte des Tiefbauamtes würden auch auf die Einhaltung dieser Auflage achten. Bei der Gefahrenstellenbeseitigung habe er jedoch festgestellt, dass andere Bezirke offensichtlich immer häufiger billigere Reparaturen ausführen. Dies mache sich in Budgetierungsverlusten für das Bauamt Steglitz-Zehlendorf bemerkbar.

Die Fraktion der CDU meint, der Bezirk Steglitz-Zehlendorf solle sich nicht diesem Trend zu Provisorien anschließen, und macht den Vorschlag, dies im Haushalts-Ausschuss bei der Beratung über die Haushaltsplanansätze zur Diskussion zu stellen.

Frau BV Wagner fragt, ob es keine einheitliche Handlungs-Richtschnur gibt.

Der Antrag wird mit 15 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und keiner Enthaltung angenommen.

TOP 8.4 – Parkraumbewirtschaftung bis 18 oder 19 Uhr Drs.-Nr. 1819 / II

Die Fraktion der FDP begründet ihren Antrag. Die abendlichen Nutzer der Schuleinrichtungen haben sich beklagt, Parkgebühren zahlen zu müssen. An der genannten Stelle wird nicht mehr geparkt, um in die Schloßstraße zu gehen.

BzStR Stäglin teilt diese Meinung nicht. Für alle Parkplätze in der Parkraumbewirtschaftungszone sollten die gleichen Geltungszeiten gelten.

Frau Wagner sieht auch die Möglichkeit, zu Fuß zu gehen oder mit dem Fahrrad zu fahren.

Die Fraktion der CDU findet, dass dem Parksuchverkehr vorgebeugt werden sollte, und bittet das Amt, die Notwendigkeit der jetzigen Regelung zu prüfen.

BzStR Stäglin sieht keinen Bedarf einer nochmaligen Überprüfung. Die Gutachten zur Einrichtung der Parkraumbewirtschaftung (PRB) liegen vor. Außerdem läuft zz. ein Verfahren vor Gericht, in dem die Rechtmäßigkeit der PRB hinterfragt wird.

Die Fraktion der FDP findet, dass die Frequenz doch feststellbar sein müsste. Bei einheitlichen Parkzeiten kann es zu Problemen kommen, wenn der Ladenschluss verändert wird.

Ord L teilt mit, dass bislang der Parksuchverkehr ab etwa 17.00 Uhr abflaute. Durch die Eröffnung des „Schlosses“ hat sich die Situation geändert. Die Besucher des „Schlosses“ parken jetzt auch im weiteren Umkreis. Die Beobachtungszone reicht bis zu den Rändern des Parkraumbewirtschaftungsgebietes.

Die antragstellende Fraktion bittet um Vertagung.

TOP 8.5 ff.

Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit werden alle nachfolgenden Anträge vertagt.

Drs.-Nr. 1842 / II – 30 Km/h Mühlenstraße

Drs.-Nr. 1845 / II – Schulwegsicherung Beleuchtung Schwarzer Weg

Drs.-Nr. 1847 / II – Schulwegsicherung LZA Malteser-/Mühlenstraße

Drs.-Nr. 1864 / II – Ersatz von Fahrradbügeln am S-Bhf./Regionalbahnhof Lichterfelde-Ost

Drs.-Nr. 1865 / II – Einsatz von Dialog-Displays in der Schildhornstraße

Drs.-Nr. 1869 / II – Radroutenkarte für Steglitz-Zehlendorf

Drs.-Nr. 1870 / II – Verkehrsbelastung Moltkestraße

Drs.-Nr. 1876 / II – Otto Lilienthal in Lichterfelde

Drs.-Nr. 1877 / II – Gasbeleuchtung in Steglitz-Zehlendorf

Drs.-Nr. 1881 / II – Erhalt der alten Autobahnbrücke in Dreilinden (Albrechts Teerofen)

Drs.-Nr. 1888 / II – Anwohnerfreundliche Parkraumbewirtschaftungszonenregelung in Born- und Hackerstraße

Drs.-Nr. 1889 / II – Parkraumbewirtschaftung aufheben am Wolfensteindamm zwischen Händel- und Birkbuschstraße

Drs.-Nr. 1890 / II – Parken ohne Schäden in der Karwendelstraße

Drs.-Nr. 1891 /II – Einheitliche Parkordnung für den Kranoldplatz

Der Ausschussvorsitzende teilt dazu mit, dass eine Sondersitzung aufgrund der Anzahl der vertagten Anträge stattfinden wird. Der Termin wird noch bekannt gegeben.

TOP 9 – Bericht aus dem Bezirksamt

1. <u>Umgang mit BVV-Beschluss Nr. 1042 vom 15.02.2006 „Bismarck-Büste“</u>
   Der o. g. BVV-Beschluss ist ohne Beteiligung des Bauausschusses oder des Fachbereichs Tiefbau zustande gekommen. Die Bismarck-Büste steht zz. auf dem Tiefbauamts-Lagerplatz. Sie müsste etwas rekonstruiert, transportiert und aufgestellt werden. Dazu müsste ein geeigneter Platz gefunden und baulich hergerichtet werden. Kann dem Amt jemand sagen, wo genau die Büste einmal gestanden hat (in der Grünanlage gegenüber dem Bf. Wannsee)? Woraus sollen die erforderlichen ca. 30.000 € finanziert werden? Gibt es eventuell Sponsoren dafür?

   Die Fraktion der CDU meint, ein Sponsor müsse sich finden lassen.

2. Neubau der Robert-von-Ostertag-Straße
   Die FU Berlin ist beim Fachbereich Tiefbau vorstellig geworden, wann und wie ein Ausbau der zz. unbefestigten Robert-von-Ostertag-Straße geplant sei. Sowohl der Neubau des neuen Fünfer-Instituts der FU-Veterinärmedizin als auch der Neubau der Justizvollzugsanstalt erforderten eine ausgebaute Straße. Wenn bei BzStR Stäglin der angekündigte Brief der FU eingegangen ist, wird er das Thema erneut ansprechen.

3. Zwei Sondernutzungserlaubnisse für STARBUCKS COFFEE in der Schloßstraße
   Der Fachbereich Tiefbau hat zwei Erlaubnisse für die Nutzung des Straßenlandes in der Schloßstraße Ecke Feuerbachstraße (ehemaliger Teil von RED&GREEN) und Ecke Zimmermannstraße (ehemals DOUGLAS) für das Aufstellen von Tischen und Stühlen erteilt. Der Nutzer versetzt auf seine Kosten die Fahrradständer, beseitigt die Blumenkübel und beteiligt sich mit 6.000 € an der späteren Umgestaltung der Straßenflächen gemäß dem BVV-Konsenspapier.

4. Einrichtung weiterer 30 km/h-Regelungen in der Nachtzeit
   BzStR Stäglin hat an StS'in Krautzberger bei der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung geschrieben und diese daran erinnert, das Konzept für nächtliche Tempo 30-Regelungen zu erläutern. Dem Amt liegen noch immer die Anordnungen für die Leonorenstraße und den Munsterdamm vor, die nach einem Beschluss des Bezirksamtsgremiums zz. nicht umgesetzt werden.

5. Maßnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für Fußgänger
   Nach Auskunft der zuständigen Stelle der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung wird auch im Jahr 2006 ein Planungsbüro beauftragt, die oben genannten Maßnahmen zu sammeln, straßenverkehrsbehördliche Anordnungen vorzubereiten und bei den jeweiligen Straßenverkehrsbehörden zu beantragen. Ziel ist es, diese Maßnahmen in 2007 zu realisieren. BzStR Stäglin bittet die Ausschussmitglieder, ihm bis Anfang der 13. KW Vorschläge für zu untersuchende Maßnahmen zu unterbreiten.

6. Rechtmäßigkeit der Parkraumbewirtschaftung im Bereich Wolfensteindamm
   Das OVG Berlin beschäftigt sich zurzeit offenbar mit der dort anhängigen Streitsache zur Parkraumbewirtschaftung.
   Die Senatsverwaltung für Stadtentwicklung, die das Land Berlin vertritt, hat dem Bezirk die Stellungnahme des Anwalts der gegnerischen Seite mit der Bitte um Zuarbeit übersandt. U.a. wird argumentiert, dass die Einrichtung der Bewirtschaftung nicht von der Straßenverkehrsbehörde angestoßen wurde, sondern auf Grund einer Untersuchung des Bezirksamtes. Es obliege aber allein der Straßenverkehrsbehörde, Gefahrenlagen festzustellen.
   Weiterhin wird auf die jetzt gültige Bewirtschaftungszeit bis 20 Uhr eingegangen, die in den damaligen Untersuchungen noch nicht berücksichtigt wurde.
   Der Fachbereich Tiefbau hat der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung das damalige Gutachten zugesandt, welches auf der Grundlage der damals maßgeblichen „Grundsätze für die flächendeckende Parkraumbewirtschaftung" der Senatsverwaltung erstellt wurde, und weiterhin auf die aktuellen Grundsätze zur Parkraumbewirtschaftung der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung verwiesen, in denen die Anpassung der Bewirtschaftungszeiten an die Ladenöffnungszeiten empfohlen wird.

7. Vorläufige Schließung der Carl-Schumann-Sporthalle, Osdorfer Straße
   Aufgrund einer Stellungnahme des Materialprüfungsamtes Stuttgart (MPA) ist die

Halle zur vorbeugenden Gefahrenabwehr für den Schul- und Vereinssport gesperrt worden. Die vom MPA für erforderlich gehaltenen Zusatzuntersuchungen sind schon beauftragt, damit die Halle möglichst bald wieder geöffnet werden kann.

Auf Nachfrage aus dem Ausschuss, weshalb ein Stuttgarter Institut eingeschaltet wurde, erklärt, Herr Nowak, Hoch 1, dass dieses das führende Institut auf dem Gebiet der Untersuchung von Holzkonstruktionen sei. Im Übrigen handele es sich bei der Carl-Schumann-Halle nicht wie in Bad Reichenhall um hohle Holzbinder, sondern um massive Brettschichtbalken.

8. Änderung der zeitlichen Geltungsdauer der Busspur Leonorenstraße
   Dem Fachbereich Tiefbau liegt seit heute eine Anordnung der VLB vor, die Geltungszeit des Bussonderfahrstreifens in der Leonorenstraße zwischen Kaulbachstraße und Kaiser-Wilhelm-Straße auf Mo- Fr 9 – 19 h, Sa 9 – 14 h (Be- und Entladen von 9 – 14 h frei) zu verlängern.

9. Beginn von zwei Mehraufwandsentschädigungs-(MAE-)Projekten im Tiefbau
   In der letzten Woche hat das Projekt „Aufnahme des Zustandes der Radverkehrsanlagen“ und in dieser Woche das Projekt „Verkehrslärmberechnungen im Nebenstraßennetz“ begonnen.

   Auf Nachfrage aus dem Ausschuss teilt Bau L, Herr Müller-Ettler mit, dass der Träger beider Projekte der Pro AB e.V. ist.

Ordnungsamt

1. Bei einem Gespräch mit der Berliner Stadtreinigung wurde die Reinigung der Radwege angesprochen.

   Von der BSR wurde zugesagt, dass im nächsten Winter die Radwege im Bezirk gereinigt werden. Die bisher mit dieser Aufgabe betraute Reinigungsfirma hat diese Aufgabe nur ungenügend wahrgenommen. Wegen des vielen Schnees wurden an den Kreuzungen die Radwege durch Schneeaufhäufungen versperrt. Derartiges soll sich nicht wiederholen.

   Gereinigt werden Radwege soweit sie mechanisch, d.h. mit einem Pflug oder einer rotierenden Bürste zu einer Breite von 1,20 m gereinigt werden können.

2. Das Handyparken soll über den 31.03.2006 hinaus fortgesetzt werden. Die Verträge für alle parkraumbewirtschafteten Gebieten wurden vom BA Charlottenburg-Wilmersdorf erarbeitet. Die Kosten betragen pro Handy 100,00 €, 6% der Parkgebühren und 10,00 € pro Monat pro Handy für Wartung und Übertragungsgebühren.

   Dem Nutzer (Gelegenheitsnutzer) entstehen Kosten in Höhe von 15 Cent pro Parktransaktion, dem Vielparker 1,00 € pro Monat und 6 Cent pro Parktransaktion. Das Parken wird in 5-Cent-Schritten abgerechnet.

3. Die für alle Berliner Bezirke ausgeschriebenen MDE-Geräte werden noch vor der Fußballweltmeisterschaft geliefert.

   Die Geräte drucken den Verweis und die Zahlkarte aus. Es ist davon auszugehen, dass ca. 25-30% der Nutzer das Verwarnungsgeld sofort zahlen. Die Daten werden per Funk an die Zentrale Bußgeldstelle weitergeleitet.

   Die Kosten pro Gerät werden ca. 4.000,00 € betragen. Für Steglitz-Zehlendorf ergeben sich für 43 Geräte rd. 172.000,00 € zuzüglich Akku und Ladegeräte. Hier-

von werden aus zurückgestellten Mittel bei Polizei für den Ersatz der Geräte rd. 93.000,00 € abgedeckt. Der Restbetrag wird aus den zurückgestellten Mitteln zur Einrichtung der Ordnungsämter gedeckt.

4. Das Programm Eurowing zur Bearbeitung der NOWI-Verfahren wird zum 01.04.2006 eingeführt. Die Schulungen der Mitarbeiter laufen.

Die Sitzung wird um 19.00 Uhr beendet.
Berlin Steglitz-Zehlendorf, den 11.04.2006

Eichstädt	Kühnast
Ausschussvorsitzender	Schriftführer